Rindertuberkulose

Kurzübersicht: Die Tuberkulose des Rindes, ist eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit, die durch spezifische Organveränderungen (Granulome, Tuberkel) charakterisiert ist. Es handelt sich um eine Tierseuche der Kategorie B, die innerhalb der Union unverzüglich gemeldet und bekämpft werden muss. In der Hauptsache ist das Rind betroffen. Aber auch andere warmblütige Haus-, Zoo- und Wildtiere können erkranken. Die Tuberkulose kann vom Rind auf den Menschen oder umgekehrt übertragen werden und gehört daher in die Kategorie der Zoonosen.

Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose): Auch der Mensch kann sich mit dem Erreger der Rindertuberkulose infizieren und eventuell schwer erkranken, vor allem immunologisch geschwächte Personen. In vielen Fällen bleibt Tuberkulose jedoch über viele Jahre unerkannt und wird erst im höheren Alter der Patienten entdeckt.

Erreger / Ansteckung: Die Tuberkulose des Rindes wird durch Bakterien hervorgerufen (Mycobacterium (M.) bovis / M. caprae).
Infizierte Kühe können Tuberkulose-Erreger unerkannt über die Atemwege, den Kot oder über die Milch ausscheiden. Der Mensch kann sich somit durch den Verzehr von Rohmilch und Rohmilchprodukten infizieren.

Symptome bei Tieren: Die Tuberkulose des Rindes verläuft ähnlich wie die Tuberkulose des Menschen und äußert sich in der Regel durch unspezifische Symptome wie Leistungsrückgang, Abmagerung, evtl. Husten. Die Infektion kann lange Zeit (Monate bis Jahre) ohne klinische Anzeichen vorhanden sein und während dieser Zeit auf andere Tiere oder Menschen im näheren Umfeld übertragen werden.

Sterblichkeit: Gering.

Wirtschaftliche Folgen: Gering. Bei einer behördlich angeordneten Tötung erfolgt eine Entschädigung durch die Hessische Tierseuchenkasse und das Land Hessen.

Prävention: Frühzeitige Diagnose von verdächtigen Tieren

Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch: Heilversuche an Tieren sind verboten. Verdächtige oder erkrankte Tiere werden getötet; alle anderen Tiere des Bestandes werden untersucht. Danach erfolgt eine Reinigung und Desinfektion der Ställe.
Die Erkrankung des Menschen wird mit Antibiotika behandelt.

Rechtsgrundlagen: VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Delegierte Verordnung (EU) 2020/687, Tiergesundheitsgesetz, Tuberkulose-Verordnung.

Stand 06.05.2025